

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0175
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.04.2014
Bearb.:	Herr Mario Helterhoff	Tel.:	öffentlich
Az.:	60-Herr Helterhoff/Ju -Io		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.05.2014	Vorberatung
Stadtvertretung	17.06.2014	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

zur Kenntnis genommen

1., 2.,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater eingegangenen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 235 Norderstedt, 1. Änderung "Kielortring 51", Gebiet: südlich Segeberger Chaussee, nördlich Kielortring bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.04.2014, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 25.04.2014 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Anlass der Bebauungsplanänderung ist das Bestreben der Stadtwerke an dieser Stelle ein Blockheizkraftwerk BHKW zu errichten. Die südlich gelegenen Geschosswohnungen sollen über das BHKW mit Nahwärme versorgt werden. Der bei der Wärmeerzeugung gewonnene elektrische Strom wird in das bestehende Netz der Stadtwerke eingespeist.

Weiterhin wird mit dieser Bebauungsplanänderung den Flächenansprüchen des nördlich des Plangebietes gelegenen Einkaufsmarktes entsprochen. Hier ist ein vollständiger Abriss und Neubau der Handelsimmobilie sowie Umorganisation der Stellplatz- und Anliefersituation geplant. Das Vorhaben wurde dem Ausschuss am 21.11.2013 durch den Betreiber der Einzelhandelsimmobilie vorgestellt. Die geringfügige Erweiterung der Stellplatzflächen in Richtung der öffentlichen Grünfläche ermöglicht die Herstellung eines ansprechenden Überganges und eines neuen Fußweges zur Segeberger Chaussee in diesem Bereich.

Im Zuge dieser Umplanungen ist außerdem eine Neustrukturierung der öffentlichen Grünfläche vorgesehen.

Es wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 16.05.2013 (Vorlagen-Nr. B 13/0685) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Öffentliche Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) wurde am 16.01.2014 beschlossen und im März/April 2014 durchgeführt. Im Rahmen der Auslegung wurden Stellungnahmen abgegeben, deren Abwägungsergebnisse in der Tabelle der Anlage 3 eingesehen werden können.

Die Stellungnahmen geben keinen Anlass zur Änderung der Planungen.

Stellungnahmen Privater sind nicht eingegangen

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des B-Planes 235, 1. Änderung, Stand: 25.04.2014
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 235, 1. Änderung, Stand: 25.04.2014
6. Begründung des Bebauungsplanes 235, 1. Änderung Stand: 25.04.2014